

Zur eventuellen zukünftigen Lage.

In No. 24 der „Gr. Pr.“ publizierte Kollege Müller-Bremen einige Gedanken darüber, in welcher Weise bei einem event. ungünstigen Ausgang der Klage-sache den Verschmelzungsgegnern zu begegnen sei. Obgleich ich ja nun, wie die grosse Mehrzahl der Kollegen, dem Ausgange des Prozesses mit grösster Seelenruhe entgegensetze, so ist es aber doch erforderlich, unsere event. zu nehmenden Massnahmen zeitig ins Auge zu fassen und sie auf ihre Zweckdienlichkeit zu prüfen. Und da erscheint es mir, als ob der Vorschlag des Kollegen Müller, so gut derselbe auch unzweifelhaft gemeint ist, doch nicht ganz das Rechte treffen würde. Es lässt sich beispielsweise nicht gut begründen, dass die Bundesmitglieder, die auch gleichzeitig der Gewerkschaftskasse angehören, nur 25 Pf. Beitrag zur Invalidenkasse leisten sollen, während derselbe für die der Gewerkschaftskasse nicht angehörenden Mitglieder 1 Mk. betragen soll. Desgleichen wäre es nicht recht verständlich, wenn bei gleicher Höhe des Krankengeldes die eine Kategorie der Mitglieder 50 Pf., die andere dagegen nur 35 Pf. Beitrag leisten soll. Aber von allen Komplikationen auch abgesehen, würde uns die Behörde jedenfalls die Genehmigung zu einem solchen Statut versagen. Ich mache in dieser Sache folgenden Vorschlag und wäre im gegebenen Falle derselbe einer Urabstimmung zu unterbreiten:

1. Im Falle eines für die Verschmelzungsgegner ungünstigen Ausganges des Prozesses ist im Senefelder-Bund die Invalidenunterstützung auf wöchentlich 2,50 herab zu setzen. Die Gründe für dieses Verlangen liegen auf der Hand. Da nach dem seinerzeitigen versicherungstechnischen Gutachten der Beitrag 2 Mk., also gerade das vierfache des damaligen Beitrages betragen müsste, eine derartige Beitragsleistung aber aussichtslos und undurchführbar ist, so bleibt uns nur übrig, die Leistungen der Invalidenkasse auf ein Viertel herab zu setzen. Setzen wir daher die Invalidenunterstützung auf 2,50 Mk. fest, so haben wir die Leistungsfähigkeit, am Massstabe des Gutachtens gemessen, schon bis zum äussersten ausgenützt.

2. Der Beitrag ist wie folgt festzusetzen:

- Gewerkschaftskasse 50 Pf.;
- allgemeine Unterstützungskasse 35 Pf.;
- Invalidenkasse 20 Pf.

Gleichzeitig mit Einführung dieser Beitragskala wird eine Invalidenzuschkasse gegründet, für welche 15 Pf. Beitrag wöchentlich erhoben werden. Der Beitritt zur Invalidenzuschkasse ist von dem gleichzeitigen Beitritt zur Gewerkschaftskasse abhängig. Diese Invalidenzuschkasse gewährt invaliden Bundesmitgliedern, welche gleichzeitig Mitglied der Gewerkschaftskasse sind, einen wöchentlichen Zuschuss von 4,50 Mk. Denjenigen Bundesmitgliedern, welche bis 1. Juli (ev. bis 1. Okt.) dieser Zuschusskasse beitreten, wird ihre seitherige Bundesmitgliedschaft angerechnet. Alle später Beitretenden haben eine 10jährige Karenzzeit abzuwarten.

Wir würden durch solche Bestimmungen zunächst erreichen, dass organisierten Kollegen die Invalidenunterstützung in ihrer jetzigen Höhe erhalten bliebe, während dieselbe für Nurbundesmitglieder alias Verschmelzungsgegner auf 2,50 Mk. zurückgesetzt wäre. Die Invalidenkasse des Bundes ist auf der Grundlage eines Unterstützungssatzes von 2,50 Mk. lebensfähig und demgemäss ist auch den Interessen der jüngeren Generation und deren Rechten Rechnung getragen. Was nun die zu gründende Zuschusskasse anbetrifft, so würden wir bei Übernahme der gegenwärtig vorhandenen 154 Invaliden (denn auch diesen soll in ihrer Eigenschaft als Bundesmitglieder die Rente gekürzt werden) eine jährliche Ausgabe von zirka 36000 Mk. sparen. Rechnen wir nun 15 Pf. Beitrag und nehmen nur 8000 vollzahlende Mitglieder an, so erhalten wir eine jährliche Einnahme von ca. 62000 Mark. Es wäre also auch die neu zu gründende Zuschusskasse auf dieser Grundlage lebensfähig. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass eine derartige Massnahme einen sehr erzieherischen und heilsamen Einfluss auf unsere Widerspenstigen ausüben wird. Jedenfalls dürfte es manchem Kollegen klar werden, dass seine wohlverworbenen Rechte noch sehr zarte, schonungsbedürftige Pflänzchen sind und dass der Boden, auf dem diese Pflänzchen gedeihen sollen, gemeinsam bearbeitet werden muss, wenn man von der Saat Früchte ernten will.

—ah—

Ohne Verkenning der Absicht scheint uns der hier angegebene Weg der am wenigsten gangbare zu sein.
Die Redaktion.

Generalstreik und Maifeier.

Der Gewerkschaftskongress zu Köln hat stattgefunden und seine Ergebnisse sind zum grossen Teil schon genügend besprochen worden. Jedoch sind die bisherigen Aeusserungen von Partei- und Gewerkschaftszeitungen vielfach ebenso unklar, wie die Debatten auf dem Kongress es teilweise waren, und schon deswegen ist es angebracht, einzelne Erscheinungen des Kongresses auf ihre Berechtigung zu untersuchen, zumal dieselben Anlass geben könnten, als „Versumpfungssymptome“ ausgeschlachtet zu werden. Wenn wir dieser Ausschlichtung vorbeugen

wollen, so tun wir es deshalb, weil wir der Meinung sind, dass schiefe Urteile einzelner Führer nicht als symptomatisch für die Gewerkschaftsbewegung angesehen werden dürfen, solange noch die grosse Mehrheit der organisierten Arbeiter solche Aeusserungen bedauert. Deshalb handeln wir auch durchaus logisch, wenn wir Kritik an diesen Entgleisungen üben, ohne uns problematischen Rückschlüssen hinzugeben.

Unsern Standpunkt diesen Entgleisungen gegenüber zu präzisieren, diene folgender Vergleich: Die gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland, gleichviel, ob christliche, Hirsch-Dunker'sche oder freie Gewerkschaften, haben als eigentlichen Zweck ihres Bestehens die Erstrebung einer höheren Lebenshaltung der Arbeiter proklamiert. Dieses Streben ist ihnen gemeinsam, aber als Ziel gilt es nur den beiden erstgenannten Gruppen. Christliche sowie Hirsch-Dunker'sche Gewerkschaften haben bis heute um ihrer selbstgewählten Aufgaben willen und durch ihre Wirksamkeit oder vielmehr Unwirksamkeit als Karrikaturen der Arbeiterbewegung gegolten. Wir, als freie Gewerkschaften, machen mit Recht grösseren Anspruch auf Beachtung seitens des arbeitenden Volkes, weil unsere Gründung und Existenz die notwendige Folge des durch das jeweilige Stadium der kapitalistischen Entwicklung bestimmten Verhältnisses der Arbeiter zu den Unternehmern gewesen ist und noch ist. Wenn dem so ist, so haben wir demnach eine grössere Aufgabe zu leisten, ein höheres Ziel zu erreichen, als nur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Als reine Unterstützungsvereine wollen wir nicht angesprochen werden und als Kampforganisationen leisten wir nur halbe Arbeit, wenn wir bei ausbrechenden Kämpfen versäumen, unsere Mitglieder auf die tiefer liegenden Ursachen derselben hinzuweisen. Wenn wir aber unsere Mitglieder mit dem Mechanismus des wirtschaftlichen Lebens gründlich vertraut machen, so haben wir die Garantie, dass die Gewerkschaftsbewegung als ein mit der politischen Arbeiterpartei gleichberechtigter Arm der proletarischen Bewegung wirkt. Folglich ist auch der innere Zusammenhang zwischen Partei und Gewerkschaft solange eine Tatsache, als die Gewerkschaften ihre agitatorischen und materiellen Erfolge dieser Aufklärungsarbeit zu verdanken haben. Wenn nun aber von gewerkschaftlicher Seite dieses gegenseitige Ergänzen und Hand-in-handarbeiten für notwendig für das Fortschreiten der Arbeiterbewegung im allgemeinen anerkannt wird, so ist nicht einzusehen, warum man sich auf dem Kölner Kongress in der Generalstreikdebatte und in der Maifeierfrage vor der gesamten Arbeiterschaft geradezu denunziert hat. Ist das Betonen der Klassengegenätze keine Phrase, so darf man sich in Einzelfragen nicht bei den Christlichen und Hirsch-Dunker'schen auf eine Stufe stellen. Sonst steigt ein Mischmasch von Theorie und Praxis zutage, der bestenfalls unter der Marke „Garantiert rein gewerkschaftlich“ angelesen werden kann. Besteht kein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft, so ist es absurd, bei jeder Gelegenheit das Bedürfnis hervorzuheben, die Grenzen der Gewerkschaftsarbeit zu kennzeichnen. Diese Grenzen sind rein formeller Natur. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig. Haben wir zeitweise damit zu tun gehabt, geringschätzig Urteile einzelner Parteigenossen über die Gewerkschaftsbewegung energisch zurückzuweisen, so dürfen wir jetzt nicht in ähnliche Fehler verfallen und die hochtrabende Redensart gebrauchen: Der Arbeiter soll zu diesem oder jenem Parteibeschluss selbst das Wort nehmen. Damit handelt man der Parole, Aufklärung zu verbreiten, entgegen und konstruiert Gegensätze, über die man sich dann wieder bitter beklagt. Einem gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter, der in einer Parteiversammlung dem betreffenden Beschluss zugestimmt hat, wird demnach von seiner Gewerkschaft die Hölle heiss gemacht ob dieses Beschlusses, so dass er schliesslich nicht mehr weiss, wie er sich in der Frage zu verhalten hat. Das ist ein Zustand, den aufgedeckt zu haben, der Kölner Gewerkschaftskongress das Menschenmögliche getan hat und das ist gut so.

Wenden wir uns nun den beiden angeschnittenen Fragen zu und beginnen wir mit der Maifeier. Dass der Kongress einen mit der Partei kontrastierenden Beschluss nicht fassen würde, war vorauszusetzen. Aber das Referat sowohl wie verschiedene Diskussionsäusserungen lassen vermuten, dass der Partei mit der Zurücknahme der Resolution nur eine Galgenfrist bis zum nächsten internationalen Kongress gewährt werden sollte. Bis dahin, so hofft man, wird der Standpunkt des Käsekämers in den einzelnen Gewerkschaftsvorständen die Oberhand gewonnen haben und — die „würdigere Form“ der Maifeier durch Abend- oder Sonntagsversammlungen findet die ersehnte Majorität. Da scheint es wirklich an der Zeit, die Funktionäre der einzelnen Gewerkschaften auf's eindringlichste zu ermahnen, die Amsterdamer Resolution in ihrem vornehmsten Sinne zu befolgen. Das heisst, man braucht die Korrektheit nicht so weit zu treiben, dass man den Passus, welcher von dem Verzicht auf die Arbeitsruhe angesichts materieller Nachteile handelt, den Arbeitern recht warm ans Herz legt. Nein! Machen wir lieber mehr wie bisher Propaganda für die Arbeitsruhe am 1. Mai und wecken wir gleichzeitig aufs neue das

Bewusstsein in der Arbeiterschaft, dass der Weltverbrüderungsgedanke der Maifeier herabgewürdigt wird, wenn derselbe nur unter dem sicheren Schutze von Massregelungsunterstützungen Ausbreitung erlangen könnte. Haben wir so einige Jahre gearbeitet, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Auf alle Fälle aber haben wir Klarheit, ob die Massen zu gewinnen sind oder nicht und können uns weiter sprechen. Wenn wir jetzt — um das üble Wort, das auf dem Kongress gefallen ist, zu gebrauchen — mit dem Maifeiergedanken „keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken“, so liegt das eben an mangelnder Propaganda. Es sind in jeder Gewerkschaft eine kleine Zahl zielbewusster Arbeiter vorhanden. Wenn aber die Agitation für Arbeitsruhe zu matt einsetzt, so laufen die besten Elemente der Gewerkschaft beständig Gefahr, für die Unterlassungssünden anderer zu büssen, und die Unternehmer setzen sich dabei auf's hohe Pferd. Sollte denn der Lehrsatz: Einigkeit macht stark, der bei jeder Lohnbewegung gepredigt wird, nicht auch hier Anwendung finden können? Und wenn die Mitglieder jeder Gewerkschaft in Massen am 1. Mai feiern, erwächst daraus den Gewerkschaften dauernder Schaden? Nein, denn sonst müssten beispielsweise die Berliner Bauhandwerker beständig grosse Kämpfe zu führen haben. Aber was sehen wir statt dessen? Die Unternehmer gewöhnen sich von Jahr zu Jahr mehr an die Maifeier. Und sie hätten es doch gar nicht nötig, untätig zuzusehen, wie ihre Arbeiter feiern, während viele andere Berufe nur ganz minimal an der Maifeier teilnehmen. Wird aber wie bisher weiter gepredigt: Jeder, der es ohne Schaden tun kann, ist gehalten, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, so wirkt das wie ein Freibrief auf die Indifferenz. Und kommt nun noch die Sehnsucht nach der „würdigen Form“ hinzu, so wird in 10 Jahren von der Maifeier verzweifelt wenig übrig geblieben sein. Hoffen wir, dass die Gewerkschaften in der Zukunft die idealen Ziele der Arbeiterbewegung nicht vernachlässigen; wir haben dann die sicherste Bürgschaft dafür, dass den Gewerkschaften wegen der Maifeier schwere Kämpfe erspart bleiben, und dass trotzdem die Maifeier zu dem Recht kommt, das ihr gebührt. Die Gewerkschaften bekommen die Massen eher und zahlreicher unter ihre Fittiche als die Partei, und sind infolgedessen auch eher und besser als diese in der Lage, Einfluss auf dieselben zu gewinnen.

Gehen wir nun zu der Frage des Generalstreiks über. Die Behandlung dieser Frage auf dem Kongress durch die Debatte sowohl wie auch durch die Resolutionsannahme war eine höchst dürftige und einseitige. Statt das Wesen des politischen und wirtschaftlichen Generalstreiks zu erörtern, diskutierte man nur den politischen Streik und warf dabei den anarchistischen Generalstreik Friedeberg'scher Auffassung mit dem politischen Massenstreik in einen Topf. Hätte man diese beiden Auffassungen genügend auseinandergelassen, so wäre die Abstimmung über die Resolution sicher anders ausgefallen. Es ist darum füglich zu bezweifeln, dass die Mehrzahl der Delegierten sich über den politischen Massenstreik völlig klar war. Diese Unklarheit wird auch andauern, solange nicht eine sichere, wissenschaftliche Basis für derartige Erörterungen geschaffen ist. Um aber eine solche Grundlage möglich zu machen, ist es unumgänglich notwendig, dass nicht nur Partitheoretiker, sondern auch Gewerkschafter in Wort und Schrift einen Ideenaustausch miteinander pflegen, bis die Klärung der Frage soweit vorgeschritten ist, dass man in jeder Arbeiterversammlung den politischen Massenstreik diskutieren kann, ohne befürchten zu müssen, die Massen von der Organisationsarbeit abzulenken. Durch den Passus in der vom Kongress angenommenen Resolution, der sich gegen die Propagierung des politischen Massenstreiks wendet, ist aber einer gründlichen Klärung ein Riegel vorgeschoben worden. Beteiligt sich ein Gewerkschafter an dem so notwendigen Ideenaustausch, so bietet sich sofort für fanatische Generalstreikdecker die Gelegenheit, den Kongressbeschluss in denkbar schärfster Form auszulegen und den Uebelthäter vor das Forum seiner Gewerkschaft zu zerren. Deshalb war die Annahme der Resolution ein Maulkorb für vorwärtsdrängende Elemente in der Arbeiterschaft selbst, und den Berufsfiltern, die man sich so weit wie möglich vom Halse halten wollte, liegt der Weg offen.

Was die Praxis anbetrifft, so werden wir voraussichtlich noch einige Zeit Ruhe haben vor dem politischen Massenstreik; vor Massenstreiks einzelner Gewerkschaften sind wir aber nicht so sicher, als dass wir über derartige Kampfmittel uns noch völlig ausschweigen könnten. Gerade über die Möglichkeit solcher Kämpfe hätte der Kongress manch nützliches Wort sprechen können, zumal hier eine Aussprache näher lag und fruchtbringender wirken musste, als beim politischen Streik. Dass der Kongress hierzu die Aussprache versäumte, ist bedauerlich.

Wenn wir am Anfang dieser Betrachtungen bemerkten, die auf dem Kongress zutage getretenen Erscheinungen wären geeignet, als Versumpfungssymptome ausgeschlachtet zu werden, so machen wir mit dieser Kennzeichnung der so oft gehörten, bewussten Unwahrheit, dass die Gewerkschaften der Versumpfung entgegengehen, durchaus keine Konzessionen. Uns kommt es nicht darauf an, irgendwelche Symptome zu suchen, auf Grund deren

wir bestimmte Begebenheiten, die nicht unsern Beifall fanden, verallgemeinern könnten. Uns liegt hauptsächlich deshalb viel an einer ausgiebigen Erörterung derartiger Fälle, weil dieselbe vorzüglich geeignet ist, allen Zweifeln gegenüber den demokratischen Grundzug der freien Gewerkschaften immer aufs neue wieder festzustellen. Mögen einzelne Korporationen und Instanzen der Gewerkschaften gelegentlich Beschlüsse gefasst, Aeusserungen getan oder Einrichtungen getroffen haben, die auf den ersten Blick nach Versumpfung aussehen, so trat doch in jedem Falle in kurzer Zeit die Reaktion darauf in Erscheinung; die überumpelten Arbeiter lehnten sich auf und es folgte — eine mehr oder minder nachdrückliche Kopfwäsche des oder der betreffenden Führer. In unserem an Provozierungen seitens der herrschenden Klassen so reichhaltigen öffentlichen Leben und bei der zunehmenden Rechtsunsicherheit ist es ausgeschlossen, dass die einmal in Bewegung gesetzten Massen wieder versumpfen und nur durch die Führer fortwährend in Atem gehalten werden müssten. Das Gegenteil ist richtig: Die Masse ist das treibende Element und den Führern fällt die Aufgabe zu, die Triebkraft zu regulieren. Fehlt ihnen dazu zeitweise die nötige Umsicht und kommen Entgleisungen vor, so treten vorübergehende Störungen auf, die jedoch infolge des organischen Zusammenarbeitens aller Kräfte rasch behoben werden und nur für die Urheber unangenehme Nachwirkungen zu haben pflegen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, können wir nicht umhin, alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen »Versumpfungssymptome« einzureihen unter die besten Mittel, die Versumpfung zu verhindern und die Arbeiterschaft wach zu erhalten. F. K.

Von der Monopolstellung des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats.

Nichts hat in den letzten Monaten das gesamte öffentliche Interesse in Deutschland so sehr beschäftigt, wie das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat und jene Vorgänge, die in dem Verhalten der Grubenbesitzer ihre Ursache haben. Und das mit Recht! Denn nicht nur, dass die Sympathiebezeugungen und Opfer, die der Viertelmillion Menschen in ihrem Kampfe entgegengebracht worden sind, eine Sühne verlangen, sondern auch die mit dem Steinkohlenbergbau Deutschlands zusammenhängenden Einrichtungen haben für die gesamte Öffentlichkeit eine viel grössere Bedeutung, als durch blosses Verfolgen der Vorgänge zum Ausdruck gebracht werden könnte. Die Steinkohle nimmt im Lebenshaushalt des Menschen eine unersetzliche Stellung ein: im Hausgebrauch dient sie zum Bereiten von Nahrung und zur Lieferung der Wärme in kalten Tagen, und unsere Industrie wäre in ihrer weiten Ausdehnung und mit ihren komplizierten Betrieben ohne den Gebrauch von Kohle einfach unmöglich. Aus diesem Grunde ist die Forderung, diesen wichtigen Bedarfsartikel den Konsumenten so leicht als möglich zugänglich zu machen und nicht durch willkürliche Massnahmen zurückzuhalten oder zu verteuern, nur allzu berechtigt.

Von den 115 Millionen Tons jährliche Förderung des deutschen Steinkohlenbergbaues entfallen über 70% auf den Distrikt Rheinland-Westfalen. Die Besitzer der dortigen Gruben sind seit dem Jahre 1893 in dem rheinisch-westfälischen Kohlsyndikat vereinigt zwecks Hebung gleicher Interessen. In welcher Weise jedoch die Interessenhebung bewerkstelligt wird, erhellt durch die Tatsache, dass gleich nach dem Bekanntwerden der beabsichtigten Einbringung einer Novelle zum preussischen Berggesetz anlässlich des letzten Bergarbeiterstreiks das Syndikat seinen Konsumenten für neue Kontrakte den Kohlenpreis um 50 Pf. pro Tonne erhöhte und zwar in Rücksicht auf die Mehrausgaben, die ihm durch die im Gesetz vorgesehene Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Arbeitslohnes entstehen, sowie um die Kosten des Generalstreiks zu decken. Die Preissteigerung beträgt bei einer Produktion von etwa 60 Millionen Tons rund 30 Millionen Mark. Das Syndikat ist also in der Lage, Unkosten jeglicher Art auf andere Schultern, auf die der kohlenverbrauchenden Bevölkerung und Industrie abzuwälzen. Doch noch ein Weiteres lehrt dieser Vorfall. Während im gewöhnlichen Handelsverkehr der Verkäufer seine Waren und Preise nach den Ansprüchen des Käufers einrichtet, ist es im Geschäftsverkehr des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats gerade umgekehrt: es bestimmt, gibt seine Anordnungen und die Konsumenten gehorchen. Und leider müssen sie gehorchen! Denn Dank unserer wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse haben sich die vereinigten Grubenbesitzer ein Monopol geschaffen, durch den sie innerhalb des Kreises ihrer Handelsbeziehungen jede Konkurrenz ausschalten können und dadurch die Abnehmer ihrer Produkte von ihren Massnahmen abhängig machen. Der Bezieher der Kohle ist kontraktlich verpflichtet, ungehindert der bei ihm eintretenden Ereignisse den Lieferungsvertrag genau zu befolgen, d. h. er muss die vertragsmässig festgelegte Kohlenmenge zu dem oft lange vorher bestimmten Termin abnehmen. Dagegen behalten sich die Lieferanten vor, die Lieferungsbedingungen unwillkürlich oder willkürlich zu unterbrechen. Betriebsstörungen irgend welcher Art, Streiks, Transportunterbrechungen etc. rechtfertigen den Ausfall der Lieferung; und es ist den Verpflichteten des Syndikats bei hoher Strafe untersagt, andere als Syndikatskohle zu kaufen. Hiervon erklärt sich die Tatsache, dass

während des letzten Bergarbeiterstreiks viele Industrieunternehmen sich einschränken oder gar schliessen mussten.

Doch auch die Händler, die den Absatz zwischen Grube und Publikum vermitteln, haben ihre Vorschriften. Die vereinigten Unternehmer diktiert die Preise, die der Kaufmann zu verlangen hat, und bestimmen den Ort, wo er die Kohle verkaufen darf. Zu widerhandlungen werden durch Geldbusse geahndet. Ein Zusammenschluss mehrerer Händler zu einer Firma zwecks günstiger Bezugsbedingungen ist verboten. Man sieht, dass die Grubenbesitzer das, was sie für sich in Anspruch nehmen, anderen Sterblichen entziehen, und es ist nicht schwer zu folgern, wie sie sich zu dem Koalitionsrecht der Arbeiter stellen.

Eine Konkurrenz anderer, etwa der englischen Kohle, ist nicht zu befürchten. Der Staat verfrachtet ausländische Kohle nach inländischen Orten zu viel höheren Sätzen als deutsche Kohle nach den Hafenplätzen. Durch diese Tarifvergünstigung, die den Werkbesitzern erheblich an Unkosten erspart, sind sie in der Lage, den Inlandsmarkt zu entlasten und die Preise daselbst hochzuhalten. Aber auch der Konkurrenz auf dem Weltmarkt können sie dadurch »leichter« begegnen. Im Ausland ist deutsche Kohle billiger zu haben als im Inland. Und wenn man westfälisches Produkt in irgend einem Nordseehafen kauft, nachdem es von einem Kaufmann jenseits des Kanals angekauft, von diesem verfrachtet und als englische Kohle transportiert worden ist, so bezahlt man weniger als beim direkten Bezug. (Auf eine andere Verwendung seitens des Händlers steht 3 Mk. pro Tonne Konventionalstrafe.) In gewissen Kreisen rubriziert man solches Gebahren unter »freie Handelspolitik«.

Dass die vereinigten Grubenbesitzer es in der Hand haben, etwa noch aussenstehenden Zechen den Beitritt zum Syndikat schmackhaft zu machen, versteht sich am Rande. Unterlieben im Preise gilt dabei als das wirksamste Mittel. Aber auch in anderer Beziehung üben sie den sonst so übel verleumdeten »Terrorismus der Arbeiterschaft« aus. Der Stahlwerksverband, der im vorigen Jahre gegründet wurde und jetzt bereits 90% aller Werke umfasst, ist nur durch das Zutun des Kohlsyndikats so enorm gewachsen, weil dieses mit Kohlenentziehung das Werk strafe, das seinen Beitritt verweigerte. Das dem Fürsten von Henckell-Donnersmark gehörige Eisenwerk Kraft ist aus diesem Grunde bestraft worden, und andere mussten das Gleiche über sich ergehen lassen. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Barmen. Die am 18. Juni im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung nahm, nachdem die ersten Punkte der Tagesordnung erledigt, Stellung zu der Anregung des Vorstandes der Mitgliedschaft des Deutschen Senefelder-Bundes, Barmen betreffs Zusammenlegung der 3 Zahlstellen zu einer Mitgliedschaft. Der Vorsitzende gab kurz Bericht von der stattgefundenen gemeinsamen Vorstands-Sitzung, betonend, dass die Kollegen Elberfelds beabsichtigen, eine eigene Zahlstelle zu halten. Der anwesende Vorsitzende der Elberfelder Zahlstelle motivierte die Stellung der Elberfelder Kollegen, betonend, dass einesteils die Arbeit bei der Zusammenlegung eine zu grosse würde, andernteils soll den Mitgliedern des Rechtsschutzvereins die den Verband schädigende Agitation benommen werden. In der folgenden sachlichen und interessanten Diskussion wurde betont, dass die Elberfelder Kollegen auf dem Holzwege seien, und könnte ihr Wunsch nur als Lokalpatriotismus betrachtet werden, ebenso sei ihre Parole falsch »Getrennt marschieren und vereint schlagen«. Mit Ausnahme eines Redners war die Ansicht allgemein für ein Zusammenlegen, auch liessen sich Mittel und Wege finden, um die vermehrte Arbeit zu bewältigen. Die Versammlung stimmte nach weiterer Aussprache einem Antrage auf Schluss der Debatte mit grosser Mehrheit zu und soll in einer am ersten Juli stattfindenden Versammlung aller 3 Zahlstellen, ein bestimmter Beschluss gefasst werden. Zum Schluss wurde noch ausdrücklich betont, dass die Barmer Zahlstelle auf dem Standpunkt stehe, dass auch nach der Verschmelzung der Gewerkschaftscharakter der führende bleibt, und dass unsere Parole sei: »Vereint marschieren und vereint schlagen«.

Dresden IV, Chemigr. Monatsversammlung am 7. Juni: Tagesordnung: 1. Was wird aus unserer Filiale? 2. Bericht von der Chemigraphen-Konferenz in Berlin. 3. Verschiedenes. Eröffnung der Versammlung um 9 Uhr. Nach einigen Worten des Bedauerns über den schlechten Besuch ergreift Kollege Lex das Wort zu Punkt 1 und teilt mit, dass auf der General-Versammlung in Berlin der bindende Beschluss gefasst worden sei, Filialen unter 50 Mitgliedern aufzulösen. Da nun hierbei unsere Filiale mit in Betracht kommt und in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, dass dieselbe dauernd die Zahl von 50 Mitgliedern erreicht, ist er der Meinung, zu den Lichtdruckern überzutreten. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher noch verschiedene Anregungen gegeben werden, wird folgender, vom Kollegen Neumeister eingebrachter Antrag einstimmig angenommen: »Die Chemigraphen-Filiale Dresden beschliesse in ihrer am 7. Juni stattfindenden Monatsversammlung den Anschluss an die Filiale der Lichtdrucker mit der Bedingung, dass mindestens 2 Mitglieder von uns in der Verwaltung sitzen.«

Es wurden hierauf die Kollegen in die neue Verwaltung und ein Kollege in die Kontroll-Kommission vorgeschlagen, welche sich verpflichten, bei einer auf sie entfallenden Wahl diese auch anzunehmen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Lex einen Bericht über die Chemigraphen-Konferenz in Berlin. Eigentliche Beschlüsse sind nicht gefasst worden und soll innerhalb eines Jahre eine nochmalige Konferenz stattfinden. In der darauffolgenden Debatte kann sich ein Kollege mit einigen Bestimmungen der Arbeitsnachweise nicht einverstanden erklären und teilt mit, wie es ihm speziell in einer Anstalt ergangen ist, worauf es zu einigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen 3 Kollegen kommt. Unter »Verschiedenes« werden einige Eingänge gelesen und noch bekannt gegeben, dass trotz verschiedener Warnung ein Kollege noch Hausarbeit für eine fremde Firma verrichtet. Es wird die Verwaltung beauftragt, diesem Zustand bald ein Ende zu machen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgt hierauf Schluss der Versammlung.

Lahr. Anlässlich der Verschmelzungsfrage der Senefelder-Bundes mit der Organisation drängen sich dem Schreiber dieses, als langjähriges Mitglied des Senefelder-Bundes, mancherlei Betrachtungen auf. Wir alten Senefelder-Bündler haben vor einigen Jahren schon aus dem bekannten Frankfurter Gutachten die Unhaltbarkeit des Bundes bei den geringen Beiträgen gesehen. Wir haben gesehen, dass wir seither zu wenig gezahlt haben, um das auf die Dauer leisten zu können, was wir uns als kollegiale Aufgabe gestellt haben; wir haben ferner den Druck gesehen, den die Prinzipale auf die Verschmelzung durch ihre Frankfurter vorjährige Begründung bei Ablehnung unserer Tarifvorlage ausgeübt haben, das ist mitbestimmend gewesen für uns alte Senefelder-Bündler, diesmal von unserer Seite aus den Ruf ertönen zu lassen, den Senefelder-Bund durch die Verschmelzung seinen ersten urigensten, durch das berüchtigte Sozialistengesetz zwangsweise unterbrochenen Aufgaben wieder zuzuführen und zu einer die gesamte Kollegenschaft einheitlich und einzig in jeder Lage vertretenden Organisation erstarben zu lassen, zumal uns dadurch gleichzeitig die Gewähr geboten ist, dass durch die Zuführung zahlreicher neuer jüngerer Mitglieder uns alten, mit den zunehmenden Jahren den Krankheiten und der Invalidität immer näher rückenden Mitgliedern des Bundes die Unterstützung zu sichern und zu erhalten. Kopfschüttelnd stehe ich nun vor einem psychologischen Rätsel. Nach meiner Ansicht ist es eine Ungerechtigkeit, wenn jetzt die alten Mitglieder des Bundes, die solange Jahre nur geringe Beiträge zu zahlen hatten, nun von den jungen Mitgliedern hohe Beiträge verlangen und für sich selbst die weitere Zahlung der geringen Beiträge in Anspruch nehmen wollen. Ich meine, das es richtiger wäre, wenn wir alten Leute, die wir seither die Vergünstigung der niedrigen Beitragszahlung genossen haben, jetzt die höheren Beiträge leisten und die jungen Leute die gleichen niedrigeren Beiträge zahlen liessen, die wir seither auch nur gezahlt haben, statt dessen ist es umgekehrt. Erkläre mir . . . diesen Zwiespalt der Natur. Noch eine Frage möchte ich an den Hauptvorstand richten. Es heisst im Protokoll der letzten General-Versammlung: Solche Mitglieder, die nicht allen drei Kassen des Bundes angehören, sind zu Vorstandsmitgliedern nicht wählbar. Ich frage, dürfen solche Mitglieder auch wählen? Meiner Ansicht nach kann nur derjenige den Vorstand für alle 3 Kassen wählen, der denselben auch angehört.

Eigentümlich berührt hat es verschiedene Mitglieder in Lahr, dass, anstatt vor der Ausfertigung der Anmeldeformulare für den neugegründeten Bund Versammlungen zur Aussprache herbeizuführen, unser Vorstand Bayer zuerst die Formulare verteilt und dann noch ein erklärendes Begleitschreiben zirkulieren liess. Wie in jüngster Zeit mehrfach, empfinden wir dies wieder als eine Vernachlässigung und Umgehung der grundlegendsten organisatorischen Forderungen und, wie wir Grund zu haben glauben — auch den Anordnungen des Hauptvorstandes.

Soziales.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der von den Arbeiterinnen in der Dresdener Zigaretten-Industrie um das Koalitionsrecht geführte Kampf dauert unverändert fort. Die Unternehmer, an deren Spitze die Trust-Firmen Josetti und Jasmatzl, haben bisher jeden Einigungsversuch entschieden zurückgewiesen.

Die Ausgesperrten sind nun fest entschlossen, den Kampf durchzuführen. Dazu aber sind bedeutende Geldmittel erforderlich. Es sind zur Unterstützung wöchentlich zirka 30000 Mk. notwendig.

Bisher sind die Unterstützungsgelder nicht in besonders reichem Masse eingegangen, und es wäre dringend zu wünschen, dass den Ausgesperrten die nötige Hilfe zu teil würde.

Gelder sind zu senden an:

H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
Die Aussperrung in der Metallindustrie in Bayern hat einen grossen Umfang angenommen. Die Gesamtzahl der in München, Nürnberg und Augsburg Ausgesperrten beträgt rund 25000. Die von der Vorstandschaft des Metallindustriellen-Verbandes den Vertretern der Arbeiter gegenüber gemachten geringen Zugeständnisse wurden von den Arbeitern nicht angenommen. Am Mittwoch erfolgte die Aussperrung in Nürnberg in 35 Betrieben.